

Verhaltensregeln im laufenden Schulbetrieb unter Covid-19 Bedingungen

A Grundsätzliches

1. Schülerinnen und Schüler, **die in den Ferien in den Risikoländern Urlaub gemacht haben, dürfen nur die Schule besuchen, wenn sie die allgemeinen Hygienevorgaben der Gesundheitsämter erfüllen** (negatives Corona-Testergebnis bzw. abgeschlossene Quarantäneverordnung).
2. Schülerinnen und Schüler, **die im Schulalltag Covid-19-Symptome** (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmack-/Geruchssinn) aufweisen, werden **unverzüglich erst zur Schulleitung und dann nach Hause geschickt**. Die Schulleitung informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten und nimmt dann Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf. Sollten sich diese Symptome bereits zu Hause zeigen, **so informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten das Sekretariat telefonisch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr**. Die Kinder **verbleiben dann 24 Stunden unter Beobachtung zu Hause**. Sollten die Symptome abklingen und keine weiteren Symptome auftreten, so ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht **ab dem übernächsten Tag wieder möglich**. Andernfalls ist **ein Arztbesuch** und mit einer **diagnostische Abklärung unbedingt erforderlich**.
3. Während der gesamten Schulzeit gilt es die **Husten- und Niesetikette** einzuhalten (Armbeuge).
4. Schülerinnen und Schüler sollten unbedingt **bereits zu Hause ausreichend gefrühstückt haben**. Da bis auf weiteres der Schulkiosk geschlossen bleibt, ist **ausreichende Verpflegung** (vor allem **durststillende Getränke! wie Wasser**) mitzubringen.
5. **Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und beim Verlassen der fest zugeordneten Sitzplätze in der Unterrichtszeit ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Schutzvisiere sind nur in der Kombination mit einer Maske zulässig**. Deshalb sollten unbedingt **Ersatzmasken** mitgeführt werden. Wir empfehlen unseren Schülerinnen und Schülern einen kleinen Beutel (z.B. Gefrierbeutel mit Zip-Verschluss) mit mindestens einer weiteren Maske, ein kleines Gäste-Handtuch und Handdesinfektion mitzuführen.
6. Schülerinnen und Schüler müssen während des **gesamten Schulbesuchs ihre Schülersausweise** ständig mit sich führen.

B Vor dem Unterricht

1. Die Klassenleitung ordnet jedem/jeder Schüler/in einen **festen Platz zu und dokumentiert diesen in einem Sitzplan**, der am Pult für alle anderen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen gut leserlich ausliegt. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler **mit gleichen WPI-Kursen gebündelt sitzen**. **Die Schulleitung erhält unverzüglich eine Kopie**. (Vorlage: adressierte Sitzordnung)
2. Ankommende Schülerinnen und Schüler benutzen ausschließlich die den Klassen **zugeordneten Eingänge**. Dabei ist immer eine Distanz von 1,5 Metern einzuhalten.
3. Die Klassenräume sind dann auf direktem Wege aufzusuchen. **Dabei gilt der Rechtsverkehr**.
4. Die **geöffneten Klassenräume** werden in Distanzhaltung betreten. Der/die unterrichtende Kollege/Kollegin führt Aufsicht. Erst wenn alle Schülerinnen und Schüler ihre Sitzplätze eingenommen haben, können diese sich **die Hände nach einer festgelegten Reihenfolge waschen**.
5. **Für zu spät kommende Schülerinnen und Schüler ist an diesem Tag kein Unterricht mehr möglich**. Sie müssen sich im Sekretariat melden und das Schulgelände verlassen. Die Eltern werden telefonisch informiert.

C Während des Unterrichts

1. Die Räume werden durch das Lehrpersonal **zu Beginn und zum Ende einer Unterrichtsstunde ausreichend gelüftet** (Querlüftung; Türen und Fenster werden geöffnet)
2. Während des Unterrichts und in den Wechselpausen **verlässt kein Schüler / keine Schülerin seinen/ihren Platz.**
3. **Toilettengänge sollten minimal gehalten werden** und entgegen der bislang geltenden Regelung **während des Unterrichts geschehen.** Dazu stehen ausschließlich die Mädchentoiletten vor dem Eingang zum Lehrerzimmer und die sanierten Jungentoiletten neben dem Raum 1.8 zur Verfügung. Es können **maximal 3 SchülerInnen die Toiletten benutzen.** Die SchülerInnen wenden dabei selbstständig die „**Ampelregelung**“ an (grün=frei – rot = besetzt). Sollten alle Toiletten besetzt sein, so wartend die SchülerInnen auf Distanz (1,5 m). **Der Toilettengang wird vom Fachlehrer mit Datum und Zeit dokumentiert.** Vor einem nicht zutreffenden Gebrauch (Missbrauch) der Ampelschilder ist unbedingt zu warnen und hat Konsequenzen zur Folge.

D Nach dem Unterricht

1. Die Stühle werden weiterhin **nicht hochgestellt.**
2. Es werden ausschließlich die **zugeordneten Ausgänge** (= Eingänge) benutzt.
3. Diejenigen SchülerInnen, die **am nächsten an der Tür sitzen, verlassen als erste/erster den Raum.** Das Verlassen des Raumes geschieht **zügig in einer 15 Sekunden-Taktung.**
4. Das Schulgebäude wird auf direktem Wege und in Distanzhaltung (1,5 Meter) zügig verlassen. **Schüleransammlungen sind im Gebäude und auf dem Schulhof nicht gestattet.**
5. **Der Heimweg sollte höchstens zu dritt angetreten werden. Von Verabschiedungen mit „Küsschen“ und Umarmungen sollten auch außerhalb des Schulgeländes unbedingt abgesehen werden. Wir wollen alle gesund bleiben!!!**

Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen, werden unverzüglich nach Hause geschickt und verlieren für diesen Tag das Recht auf Unterricht. Sie erhalten eine entsprechende Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigte, die auch telefonisch durch das Sekretariat informiert werden.